

Aus der Arbeit der Parteien ABB

Der Spaltung der Gesellschaft entgegen wirken

Erklärung der ABB und der ABB-Fraktion zum Thema Corona

In Bornheim und auch in vielen anderen Städten des Rhein-Sieg-Kreises bekunden Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zur Einschränkung von Freiheitsrechten im Rahmen der Corona-Pandemie. Dies wird unter anderem auch in den sogenannten Montag-Spaziergängen deutlich. Die ABB und die Fraktion haben aus diesem Anlass die nachfolgende Erklärung verabschiedet:

Der Spaltung der Gesellschaft entgegen wirken.

Wir treten für das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein und wenden uns entschieden gegen die Diskriminierung von nicht ge-

gen COVID-19 geimpften Menschen. Wir laden dazu ein, freundlich, würdevoll, respektvoll und tolerant miteinander umzugehen. Es ist erschreckend, wie schnell die Mehrheit unserer Gesellschaft bereit ist Sündenböcke zu suchen und diese für Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen.

Geimpfte Personen haben ein geringeres Risiko einer schweren Erkrankung, jedoch schützt die Impfung nicht vor Infektion (Ansteckung), noch verhindert sie die Virusübertragung.

Geimpfte Personen sind dennoch weiterhin ein relevanter Teil der Pandemie.

Es muss aufhören, Menschen zu ängstigen, sie zu verunsichern, sowie die Familien und die Gesellschaft zu spalten. Zur Gesundheitsfürsorge gehören Prävention, Therapie und Nachsorge und nicht Ängstigung, Spaltung und Diskriminierung.

Wir fordern hochrangig führende Beamte, Politiker und Wissenschaftler auf, die unangemessene Stigmatisierung von gesunden Menschen, die aus verschiedensten persönlichen Gründen keine Covid-19 Impfung erhalten wollen zu beenden und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Gesellschaft zusammenzuführen. Zitat Ende

Der Flyer der ABB-Fraktion zum Thema: https://www.aktivebuergerbornheim.de/wp-content/uploads/2021/12/ABB_Corna_Flyer5.pdf

Die ABB-Fraktion hat zum Thema Corona einen Arbeitskreis gebildet, der sich zu aktuellen Anlässen trifft. Wenn Sie in diesem Arbeitskreis mitarbeiten wollen, dann melden Sie sich bitte per E-Mail bei uns:

ABB-Fraktion, AK Corona,

bornheimer123@yahoo.de

Weitere Informationen erfahren Sie im Internet der ABB:

<https://www.aktivebuergerbornheim.de/>

Paul Breuer

Zur Diskussion über den Bornheimer Wasserpreis

Wieso können andere Kommunen

deutlich billiger WTV-Wasser liefern und wir in Bornheim nicht?

Eine erneute Erhöhung des Wasserpreises in Bornheim für das Jahr 2022 konnte die ABB zumindest bis Mitte 2022 verhindern. Sobald der Stadtbetrieb (Wasserwerk) eine nachprüfbare Detailkalkulation des Wasserpreises vorliegt, werden wir Mitte 2022 eine Entscheidung über den zukünftigen Wasserpreis im Betriebsausschuss zu treffen haben.

Wasserpreis Netto pro cbm

Bornheim 1,81 €

Alfter 1,30 €

Niederkassel 1,33 €

Sanct Augustin 1,59 €

Wesseling 1,28 € (kein WTV-Wasser)

Swisttal 1,12 €

Ruppichteroth 1,39 €

Rheinbach 1,42 €

Eitorf 1,50 €

Lohmar 1,53 €

Much 1,53 €

Wachtberg 1,64 €

Troisdorf 1,65 €

Bad Honnef 1,65 €

Meckenheim 1,65 €

Hennef 1,72 €

Siegburg 1,75 €

Königswinter 2,00 €

Insgesamt fallen in Bornheim im Bezug auf Wasser mehrere Kosten an:

- Trinkwasserpreis 1,81 €/cbm + 7% MWST (gemäß Zählerablesung)

- Schmutzwasser 3,33 €/cbm keine MWST (identisch mit Zählerablesung)

- Niederschlagwasser 1,74 €/qm keine MWST (nach befestigter Fläche)

Man muss sich ernsthaft fragen: Wieso können unsere Nachbarkommunen, die ausschließlich Wasser vom WTV (Wahnbachtalsperrenverband) beziehen, preisgünstigere Wasserpreise kalkulieren als wir in Bornheim. **Was läuft bei uns in Bornheim falsch?**

Unser Vorschlag, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe zu belassen und statt dessen als Ausgleich für höhere Beschaffungskosten die Konzessionsabgabe des Wasserwerks an die Stadt Bornheim zu senken, wurde vorerst noch nicht abgestimmt, weil die Beschlussvorlage zur Preiserhöhung vom Wasserwerk im Betriebsausschuss zurück gezogen wurde.

Antrag der ABB-Fraktion zu Tagesordnungspunkt Top 6 der Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2021:

1. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Bornheim wird abgesenkt um die vorgeschlagene Wasserpreiserhöhung von 5 Cent aufzufangen:

a: Um 2 Cent reduziert (Preiserhöhung nur noch 3 Cent)

Reduzierung der Konzessionsabgabe um 44.365 €

b: Um 3 Cent reduziert (Preiserhöhung nur noch 2 Cent)

Reduzierung der Konzessionsabgabe um 66.547 €

c: Um 4 Cent reduziert (Preiserhöhung nur noch 1 Cent)

Reduzierung der Konzessionsabgabe um 88.729 €

d: Um 5 Cent reduziert (keine Wasserpreiserhöhung)

Reduzierung Konzessionsabgabe um 110.911 €

2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Wasserwerk einen entsprechenden neuen Konzessionsvertrag über die Höhe der gemäß Punkt 1. abzuführenden Beträge an die Stadt vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Konzessionsabgabe im Jahr 2020 betrug 840.890 €.

Aus dem Kommunalwahlprogramm der ABB: „Kommunale Wasser-, Gas- und Stromversorgung soll nicht in den Händen rein marktorientierter Firmen, sondern im Einflussbereich demokratisch legitimer Gremien liegen. Wir treten daher für den Verbleib von Energienetzen in öffentlicher Hand bzw. - wo dies nicht der Fall ist - für die Rekommunalisierung der Energienetze ein. Da letztlich die Verbraucher für die Kosten der Ver- und Entsorgung aufkommen müssen, sollen erzielte Gewinne aus diesem Bereich auch dem Ver-

braucher zu Gute kommen. Wir wollen ernsthaft darüber nachdenken, wie die Anteile an den Strom- und Gas- und Netzgesellschaften für **Kostensenkungen** zugunsten der Verbraucher/Bürger genutzt werden können. Der Bürger soll davon profitieren, dass sich diese Gesellschaften anteilmäßig in städtischem Eigentum befinden. Wir sind **nicht** damit zufrieden, dass diverse Ratsmitglieder die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsposten besetzen, die Stadt Teile der **Gewinne einstreicht**, für die Bornheimer Bürger aber alles beim Alten bleibt, zu hohe Energiepreise! Diese Gesellschaften wurden schließlich mit Geldern der Stadt gegründet. **Nun muss auch etwas an die Bürger zurückfließen!**“

Wir bleiben am Ball.

Auszug aus dem Protokoll: 15. Sitzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 Vorlage 643/2021-SBB **Zitat:** Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, eine Forecastbetrachtung vorzunehmen, und darzustellen, was getan werden muss, um die Gebühren konstant zu halten. Die ABB-Fraktion beantragt im Rahmen der Vorberatung im

AK Finanzen Einsparmöglichkeiten beim SBB zu prüfen. Der Bürgermeister sagt zu, die in der Sitzung gestellten Fragen und die Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten beim SBB in den Arbeitskreis Finanzen aufzunehmen. Der Bürgermeister schlägt vor, auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 auf der Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine Gebührenkalkulation vorlegt, die dann beinhaltet, eine Forecast und eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein konstanter Wasserpreis garantiert werden kann.

Der Antrag der ABB-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen Verhandlungen mit dem WTV aufzunehmen, um eine Senkung des Wasserpreises zu erzielen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 1 Stimme für den Antrag (ABB) 6 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, UWG, FDP) 7 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Grüne) abgelehnt.

Beschluss: Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt, 1. auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten, mit

der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 auf der Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine Gebührenkalkulation vorlegt, die dann beinhaltet, einen Forecast und eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein konstanter Wasserpreis garantiert werden kann.

2. im Rahmen der Vorberatung im AK Finanzen Einsparmöglichkeiten beim SBB zu prüfen.

- Einstimmig - Zitat Ende

Belege und Verlinkungen finden Sie im entsprechenden Artikel auf der Internetsite der ABB. (*)

Wir stellen fest: Wer sich nicht gegen offensichtliche Ungerechtigkeiten, Fehlplanungen sowie Preistreiberien wehrt lebt verkehrt!

Melden Sie sich per E-Mail für den ABB-Newsletter an.

Je nach Aktualität versenden wir monatlich 1 - 3 E-Mails.

1. Kontakt zur ABB und zur ABB-Fraktion:

2. ABB, St.-Georg-Straße 20, 53332 Bornheim

3. Mobil: 0151-72211101

4. E-Mail:

bornheimer123@yahoo.de

(*) Besuchen sie uns im Internet:

<https://www.aktivebuergerbornheim.de/>

Paul Breuer